

**Kirchgemeindeversammlung der  
Evang.-ref. Kirchgemeinde Dielsdorf**

*Die Stimmberechtigten der Evang.-ref. Kirchgemeinde Dielsdorf  
haben an der Kirchgemeindeversammlung vom 07. Dezember 2022  
folgende Beschlüsse gefasst:*

**Genehmigung des Budgets 2023 und  
Genehmigung des Steuerfusses von 12 %**

*Das Protokoll liegt ab Dienstag, 13.12.2022 in der Gemeinde-  
kanzlei Dielsdorf und im Sekretariat der ref. Kirche (bitte  
beachten Sie die Öffnungszeiten) zur Einsichtnahme auf.  
Dazu wird es auch auf der Homepage der ref. Kirche abgelegt.*

**Rechtsmittelbelehrung:**

*Gegen diese Beschlüsse kann bei Verletzung von Vorschriften  
über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, bei  
Rechtsverletzung, unrichtiger oder ungenügender  
Feststellung des Sachverhaltes oder wegen Unangemessenheit  
innert 30 Tagen, sowie bei  
Beanstandungen des Protokolls innert 30 Tagen  
bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf,  
Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen,  
schriftlich Rekurs erhoben werden.*

*Die obgenannten Fristen beginnen am Tag der jeweiligen Veröffentlichung.*

*Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung  
enthalten, sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittel-  
instanz und der Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss  
ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweis-  
mittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.  
Das Rekursverfahren in Stimmrechtsachen ist kostenlos. Im  
Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursver-  
fahrens zu tragen.*

*Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Dielsdorf*